

**Satzung der Stadt Eckernförde
über die Aufhebung der Satzung der Stadt Eckernförde
über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1996 (GVOBl. SH. S. 529) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1996 (GVOBl. SH. S. 564) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Eckernförde über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung) vom 07.02.1995 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eckernförde, den *23. Juni 1998*

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Ehlers)
Erste Stadträtin